



AGB

I. Geltungsbereich

(1) Die FC Würzburger Kickers AG veranstaltet folgende sportliche Veranstaltungen mit dem Zweck der Kinderbetreuung, die sportlichen Fähigkeiten von Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern:

Feriencamps, Torwartcamps, Fort- und Weiterbildungen, Kindersport, Angebote am Spieltag.

(2) Teilnehmergebühren sind Entgelte die gezahlt werden, um an den Veranstaltungen aktiv teilnehmen zu können. Des Weiteren sind alle Tätigkeiten die während der Veranstaltung mit stattfinden abgedeckt, inklusive eines Mittagessens.

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen der FC Würzburger Kickers AG., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Christian Jäger, und den Teilnehmern finden diese AGB Anwendung. Kinder und Jugendliche werden durch ihre Erziehungsberechtigten vertreten.

II. Teilnehmer, Mindestanzahl

(1) Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn liegt es im Ermessen der FC Würzburger Kickers AG die Veranstaltung durchzuführen. Es gilt Ziffer VI.

III. Vertragsschluss

(1) In den Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten der FC Würzburger Kickers AG. ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, im Falle eines Kindes oder Jugendlichen vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die Anmeldung ist direkt auf der Homepage <http://www.fwk.de/nachwuchs> oder auf einem unserer vorgefertigten Anmeldeformularen zu tätigen.

(3) Die FC Würzburger Kickers AG kann eine abgegebene Anmeldung für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg innerhalb von 14 Tagen zusendet.

(4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich die FC Würzburger Kickers AG, daß in diesen AGB sowie in den ggfs. vorhandenen jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage <http://fwk.de/nachwuchs> zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGB sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.



IV. Bezahlung

4.1 Bei Online-Anmeldung:

Der Anmelder hat die im Anmeldeformular angegebene, selbst gewählte Zahlungsmethode fristgerecht zu erledigen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

4.2 Bei schriftlicher Anmeldung:

Sobald die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung versendet oder bei der FC Würzburger Kickers AG eingegangen ist, wird die Teilnahmegebühr spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn per Lastschrift abgebucht. Mit erfolgreichem Eingang des Betrages wird der Teilnahmeplatz fest zugesichert und abschließend seitens der FC Würzburger Kickers AG schriftlich bestätigt. Sollte keine Zahlung in dem Zeitrahmen erfolgen, erlischt das Recht auf die Teilnahmeplatzreservierung.

V. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

(1) Der Teilnehmer kann grundsätzlich jederzeit innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

(2) Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Teilnahmebetrages in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 21 Tage vor Beginn der gebuchten Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebetrages in Rechnung gestellt.

(3) Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erlischt das Recht auf Rückerstattung. Erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Eine tageweise Erstattung im laufenden Betrieb ist nicht möglich.

(4) Hat die FC Würzburger Kickers AG den Vertrag aus einem triftigen Grund (wie z.B. Gewalt, grobe Fahrlässigkeit, Handgreiflichkeiten, rassistische oder beleidigende Äußerungen etc), der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, gekündigt, hat der Teilnehmer die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen bzw. sind im Falle eines Kindes oder Jugendlichen die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Teilnehmer nach einer entsprechenden Benachrichtigung unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages besteht in diesem Fall nicht.

VI. Annullierung der Veranstaltung durch die FC Würzburger Kickers AG

Im Falle höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl hat die FC Würzburger Kickers AG das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall vergütet er den Teilnahmebeitrag zurück. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel II (2) hat eine etwaige Annullierung der Veranstaltung bis spätestens 10 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.



VII. Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung

- (1) Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch die FC Würzburger Kickers AG kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert.
- (2) Die Teilnehmer müssen - ggfs. über ihre Erziehungsberechtigten - kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

VII. Erklärung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Anmeldung, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollte der Teilnehmer aus körperlichen oder medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte Übungen durchzuführen, so sind diese schriftlich im Vorfeld der Veranstaltung mitzuteilen.
- (2) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, dass der Teilnehmer über keine ansteckenden Krankheiten verfügt. Aus aktuellem Anlass wird ein Covid 19 Selbsttest zu Beginn der Veranstaltung erbeten. Das neg. Ergebnis ist schriftlich oder mündlich den Verantwortlichen der Veranstaltung mitzuteilen.
- (3) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, vor Veranstaltungsbeginn schriftlich über die Notwendigkeit der Einnahme bestimmter Medikamente sowie über relevante Allergien zu informieren.
- (4) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten gestatten, dass die Teilnehmer bei leichten Verletzungen während der Veranstaltung von den Trainern oder Betreuern der FC Würzburger Kickers AG versorgt werden.
- (5) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltungsregeln zu befolgen. Insbesondere haben sie den Anordnungen der Verantwortlichen der FC Würzburger Kickers AG Folge zu leisten. Hierzu haben im Falle eines Kindes oder Jugendlichen die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der jeweiligen Verantwortlichen zu befolgen.
- (6) Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind im Falle eines Kindes oder Jugendlichen die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber der FC Würzburger Kickers AG, ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.
- (7) Im Falle eines Kindes oder Jugendlichen endet die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen bzw. vom Gelände der Veranstaltung.



IX. Haftung

(1) Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Verantwortlichen der FC Würzburger Kickers AG. erfolgen, wird von der FC Würzburger Kickers AG nicht übernommen.

(2) Die FC Würzburger Kickers AG übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

(3) Die Haftung der FC Würzburger Kickers AG ist ausgeschlossen, soweit dies nicht in den folgenden Vorschriften anders geregelt ist.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer, das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist dabei jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen, fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der FC Würzburger Kickers AG oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit die Haftung der FC Würzburger Kickers AG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der FC Würzburger Kickers AG.

X. Recht am eigenen Bild / gesprochenen Wort

Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich ein in die Anfertigung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung des Bildnisses sowie in die Aufnahme, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung des gesprochenen Wortes der Teilnehmer für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen sowie Bild- und/oder Tonaufzeichnungen, die durch die FC Würzburger Kickers AG und von ihm beauftragte Dritte im Rahmen der Veranstaltung erstellt werden.

Die Einwilligung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien. Die Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung des Bildnisses und des gesprochenen Wortes der Teilnehmer.

XI. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an einer Veranstaltung übermittelten personenbezogenen Daten werden von der FC Würzburger Kickers AG unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden von der FC Würzburger Kickers AG in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

(2) Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten an dritte erfolgt nicht.



XII. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich bei dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke, werden die Vertragspartner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie beim Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

AGB Fassung vom 01.05.2022